

Rechtsprechung

	Seite
	(verlinkt mit Anlagen)
1. Beitragspflicht eines starken vorläufigen Insolvenzverwalters ist Masseschuld – keine Gleichstellung mit Arbeitsentgelt und Gesamtsozialversicherungsbeitrag – Voraussetzungen für eine analoge Anwendung des § 55 Abs. 3 S. 2 InsO nicht gegeben – sachliche Rechtfertigung dieser rechtlichen Bewertung durch Sonderstellung der gesetzlichen Unfallversicherung – Bestätigung der instanzgerichtlichen Entscheidungen durch das BSG – Urteil des BSG vom 15.12.2020 – B 2 U 14/19 R – DOK 095.2	<u>260 - 270</u>
2. Tödlicher Sturz eines Vorstandsmitglieds einer AG vom Gebäudedach – freiwillige Unternehmensversicherung lag nicht vor – kein Beschäftigungsverhältnis bei unfallbringender Tätigkeit – Mitglieder des Vorstandes einer AG sind generell nicht versicherungspflichtig in der GU – Tätigkeit wie ein Unternehmer ergibt sich aus den Vorschriften des AktG – Vorstand einer AG nicht vergleichbar mit GmbH-Geschäftsführer – kein sonstiger Versicherungsschutztatbestand gegeben – Bestätigung der instanzgerichtlichen Entscheidungen, die Hinterbliebenenleistungen ablehnten – Urteil des BSG vom 15.12.2020 – B 2 U 4/20 R – DOK 311.01:312:320	<u>271 - 281</u>
3. Arbeiten im Homeoffice – morgendlicher Weg von den Wohnräumen zum Homeoffice – Treppensturz – häuslicher Bereich – kein Wegeunfall – kein Durchschreiten der Außenhaustür – kein Betriebsweg – Weg nicht im unmittelbaren Betriebsinteresse – diente ausschließlich erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit am Unfalltag – reine Vorbereitungshandlung – keine Besserstellung von Beschäftigten im Homeoffice – Urteil des LSG Nordrhein-Westfalen vom 09.11.2020 – L 17 U 487/19 – DOK 371.1:371.2:372.11	<u>282 - 291</u>
4. Arbeitsunfall eines Steinmetzes – Anheben eines mehr als 50 Kg schweren Findlings – Abrutschen und Nachfassen – überraschendes Moment und akute Kraftereinwirkung als äußeres Ereignis – Riss der distalen Bizepssehne rechts – geeigneter Unfallmechanismus – Kraftereinwirkung hat Bizepssehnenriss mit hinreichender Wahrscheinlichkeit verursacht – keine Hinweise auf vorbestehende Verschleißerkrankungen im Sehnenbereich – Urteil des Hessischen LSG vom 18.08.2020 – L 3 U 155/18 – DOK 375.0:375.34	<u>292 - 302</u>

-
5. 58-jähriger Versicherter erkrankt an einem Harnblasentumor – während langjähriger Tätigkeit als Schweißer hatte er Kontakt mit Prüfspray, das aromatische Amine enthielt – Beklagte lehnte Anerkennung mangels Ursächlichkeit der beruflichen Exposition ab – Bestätigung dieser Auffassung durch das LSG – Revision anhängig – Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 29.09.2020 – L 9 U 488/17 – DOK 376.3-1301

[303 - 321](#)